

Die Autobahn GmbH des Bundes

BAB / Abschnitt / Station: A9 / 220 / 1,780


BAB A9, Berlin - München

Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg (B 289)

Betr.-km 272,115

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: 31.10.2022 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Stichmair, Teamleiter</p>	<p>Geprüft: 31.10.2022 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



Oktober 2021

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

(Dipl. Ing. B. Malchartzeck)

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1 V	Vermeidungsmaßnahmen/ Vorgaben vor und zur Baudurchführung	
1.1 V	Holzungen nur von Oktober bis Februar	ca. 4.050 m ² Flächen mit Gehölzen und Bäumen
1.2 V	Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)	ca. 6,5 ha offene Flur
1.3 V	Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun	ca. 3.900 m ² Säume und Böschungsf lächen Reptilienschutzzaun ca. 168 m
1.4 V	Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V	ca. 168 m
1.5 V	Biotop-Schutzzaun (allgemein)	ca. 340 m
1.6 V	Amphibien-Schutzvorkehrung	1 Gewässer
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen	(bei Bedarf nach entsprechend vorhergehender Kontrolle)
Vermeidungsmaßnahme vor Verkehrseröffnung		
2 V	Schaffung eines Flugkorridors für Fledermäuse	225 m
Gestaltungsmaßnahmen		
Komplex 3 G	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen	
3.1 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung	ca. 14.150 m ²
3.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 26.800 m ²
3.3 G	Zulassen von Sukzession	ca. 3.675 m ²
3.4 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 4.550 m ²
3.5 G	Pflanzung von Einzelbäumen	1 Baum
4 G	Wiederherstellung Waldrand der Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“	ca. 120 m
Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen		
5 A _{CEF}	Anlage von Blüh- und Brachestreifen, extensive Ackerbewirtschaftung für Bodenbrüter	24.478 m ² (48.956 WP)
Komplex 6 A/E	Ausgleichflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Lösten	
6.1 A	Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten	5.547 m ² / 35.432 WP
6.2 A	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes westlich Lösten	1.046 m ² / 8.711 WP
6.3 E	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes am Weißenberg	6.774 m ² (Ersatz für Eingriff in Teilfläche der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 Aufforstung bei Straas)

1 Maßnahmenblätter

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen/ Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 V Holzungen nur von Oktober bis Februar 1.2 V Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur) 1.3 V Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun 1.4 V Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V 1.5 V Biotop-Schutzzaun (allgemein) 1.6 V Amphibien-Schutzvorkehrung 1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Talraum der Pulschnitz), 2 (Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9)		
1 B, 2 B, 3 B:		
Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen / Lebensstätten durch Hol- zung, Rodung und Räumung des Baufeldes. Gefahr der Inanspruchnahme von benachbart zum Baufeld liegenden Biotopen / wertvollen Strukturen		
2 H, 3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von autobahnnahen Gehölzen und Offenland und dadurch Beeinträch- tigung von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen / Lebensstätten gesetzlich geschützter Tierarten - Risiko der Tötung und Zerstörung von Nestern / Gelegen von Vögeln durch Holzung und Räumung des Baufeldes - Risiko der Tötung und Zerstörung von Nestern von Bodenbrütern (insbesondere Feldlerche) durch Baustellenein- richtung in der landwirtschaftlichen Flur. - Risiko der Tötung von Reptilien durch Baustelleneinrichtung. - Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Lebensraum für Reptilien. - Risiko der Tötung von Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien. - Risiko der Zerstörung von Waldameisenstaaten. 		
Maßnahmenumfang:		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Gehölz- und Baumbestand, dem Eingriffsumfang auf Acker- und Grünlandflächen, auf Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien, der Anzahl von im Baufeld liegenden Ameisenhaufen (Waldameise) sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetati- onsbestände.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich europäischer Vogelarten. Schutz von Reptilien. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich streng geschützter Arten. Schutz von Amphibien. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich besonders ge- schützter Arten. Schutz von Waldameisen. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich besonders ge- schützter Arten. Schutz wertvoller Vegetationsbestände.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	siehe Einzelmaßnahmen	
zäune	ca. 300 m Schutz-	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Holzungen nur von Oktober bis Februar		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölz und Baumbestand auf den Straßenebenenflächen der BAB A 9 (insbesondere auf den Böschungen an der Ostseite der Autobahn) und Laubbaumbestand mit Gehölzsaum östlich der BAB A 9.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällungen von Bäumen und Gehölzen generell im Zeitraum zwischen 1. Oktober und Ende Februar (einschließlich Abräumen des Schnittgutes).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.050 m ² Gehölz- und Baumbestand,		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Acker- und Grünlandflächen entlang der geplanten Trassenführung, Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Pflügen auf bisherigen Ackerflächen sowie Mulchen von bisherigen Altgrasfluren in den Wintermonaten bis Februar, so dass zu Anfang März offene bzw. gemulchte Flächen vorliegen ⇒ Anbringen von Flatterbändern zur Vergrämung der Bodenbrüter bis zum Baubeginn alternativ: ⇒ fortlaufende Maßnahmenumsetzung mit Pflügen und Mähen während der Vegetationsperiode bis zum tatsächlichen Baubeginn (Bearbeitungsgänge nach Bedarf je nach Wuchsgegebenheiten, wobei bei Mäharbeiten der Schnitt möglichst niedrig sein muss)		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,5 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) vor und während der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen nach Abschluss der Baumaßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung bis zum tatsächlichen Baubeginn durch UBB (Umweltbaubegleitung)		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>hinsichtlich Belassen des Reptilienschutzauns</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Baufeldbereich auf der Böschung Betr.-km 272+460 – 272+670: ca. 3.900 m², dabei Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 48 m (an der Nord- und Südseite als Abgrenzung zu den Böschungsbereichen außerhalb des Baufelds)</i> <i>Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betr.-km 272+460 – 272+670: Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 120 m</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) vor und während der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung); Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidech- sen einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen als Kletterhilfe genutzt werden kann.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Reptilien-Vergrämung einschließlich Reptilien- Schutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östliche Autobahnböschung auf Höhe Betr.-km 272+460 – 272+670 und 272+670 – 272+790		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschung mit Altgras, Sträuchern und Gehölzen, Böschung mit Lärmschutzwand an der oberen Böschungskante		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baufeldbereich auf der Böschung Betr.-km 272+460 – 272+670:</i> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bodennahes Abschneiden von Gehölzen im Oktober bis Februar im Jahr vor der Baufeldfreimachung; Nutzung von Reisig aus dem Schnittgut für Anlage kleiner Haufen mit Versteckmöglichkeiten für Reptilien im Böschungsbereich südlich des Baufeldes ⇒ Mähen der Grasflächen und Abtransport des Mahdguts bis Ende März; Mahd manuell (Motorsense oder Balkenmäher) ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Nordseite des Baufeldbereiches bis Ende März (damit Reptilien nach Süden und nicht nach Norden vergrämt werden) ⇒ Fortlaufende Maßnahmenumsetzung mit Kurzhalten der Vegetation bis zum Baubeginn /bzw. bis der Reptilienschutzzaun an der Südseite des Baufeldbereiches funktionsfähig ist ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Südseite des Baufeldbereiches zwischen 1. und 5. Mai (damit Reptilien in den Baufeldbereich trotz kurz gehaltener Vegetation nach der Vergrämung nicht wieder ein- bzw. zurückwandern) ⇒ Kontrollgänge zwischen 5. und 10. Mai und ggf. Absammeln verbliebener Tiere im kurz gemähten Baufeldbereich; ggf. vorgefundene Tiere werden auf die Böschung südlich außerhalb des Baufeldes verbracht ⇒ Die Vergrämung gilt als bis zum 10. Mai abgeschlossen; Wurzelstockrodungen können vorgenommen werden <i>Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betr.-km 272+670 – 272+790:</i> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Baufeldgrenze bis Ende März (damit Reptilien aus dem Böschungsbereich, zu dem hin die Vergrämung stattfindet, nicht in den Baufeldbereich zur Lärmschutzwand hin einwandern) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>hinsichtlich Belassen des Reptilienschutzzauns</i>)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Baufeldbereich auf der Böschung Betr.-km 272+460 – 272+670: ca. 3.900 m², dabei Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 48 m (an der Nord- und Südseite als Abgrenzung zu den Böschungsbereichen außerhalb des Baufelds) Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betr.-km 272+460 – 272+670: Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 120 m</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) vor und während der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung); Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidech- sen einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen als Kletterhilfe genutzt werden kann.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östliche Autobahnböschung auf Höhe Betr.-km 272+460, 272+670 und 272+670 – 272+790		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen mit Habitateignung für Reptilien (insbesondere Zauneidechse).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Aufstellen von Biotopschutzzäunen an der Nord- sowie an der Südseite des Baufeldes auf Höhe von Betr.-km 272+460 und 272+670 sowie am Baufeld entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Bau-km 272+670 – 272+790; Lage der Biotopschutzzäune direkt parallel zu den im Rahmen der Maßnahme 1.3 V errichteten Reptilienschutzzäunen ⇒ Die Schutzzäune werden vor den Reptilienzäunen von der Baufeldseite her aufgestellt ⇒ Durch die Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme der Böschungsbereiche außerhalb des Baufeldes und auch Schutz der im Rahmen der Maßnahme 1.3 V ausgebrachten Reptilienzäune entlang des Baufeldrandes (Schutz vor Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 168 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) für die Dauer der Baumaßnahme		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Standort und Funktion hinsichtlich Schutz der Reptilienzäune (vgl. 1.4 V) durch fachkundige Bauüberwachung;		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotop-Schutzzaun (allgemein)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Östlich der BAB A 9 entlang der außerhalb des Baufeldes verbleibender Flächen der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ (Ausgleichsfläche vom 6streifigen Ausbau der Autobahn BAB A 9). Beidseits der B 289neu am Beginn der Baustrecke im Zuge der B 289 Bau-km 0+945.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zu schützende Vegetationsbestände mit Biotopwertigkeit und sonstige zu erhaltende Gehölze und Bäume und Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Aufstellen von Schutzzäunen entlang von ökologisch hochwertigen und empfindlichen Biotopbereichen und Vegetationsstrukturen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich ⇒ durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme (Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.)		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 340 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) für die Dauer der Baumaßnahme		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Amphibien-Schutzvorkehrung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Fischteich an der Ostseite der Autobahn auf Höhe Betr.-km 272+560.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Künstlich angelegtes Gewässer.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gewässer mit Funktion als Fortpflanzungshabitate werden im Herbst abgelassen, so dass im Jahr des Baubeginns keine Funktion als Laichgewässer mehr gegeben ist		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Fischteich		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Vor der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle auf möglichen Amphibienbesatz in Restgewässer vor tatsächlichem Baubeginn durch UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Eingriffsbereich mit Säumen, Böschungen, Gehölzrändern.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saum- und Ruderalfluren an Böschungen und/oder Gehölzrändern mit Waldameisennest.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ im Frühjahr vor der Baufeldräumung Untersuchung geplanter Baufelder und beanspruchter Flächen auf Vorkommen von Waldameisen ⇒ innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt, außerhalb liegende werden während der Bauphase vor Befahren geschützt ⇒ Umsiedlung von Nestern nach Artbestimmung, um eine für die Art geeignete Zielfläche mit Hilfe eines Ameisenspezialisten zu bestimmen ⇒ Umsiedlung durch einen Ameisenspezialisten bei sonnigem Wetter in den Monaten März – April. Berücksichtigung gültiger Vorgaben (Vorgaben der Ameisenschutzwerke Landesverband Bayern e.V.) 		
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Gesamtumfang der Maßnahme Quantifizierung im Vorlauf zu Baufeldräumung		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung eines Flugkorridors für Fledermäuse		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßenböschungen am Ostrand der verbleibenden Flächenanteile der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9) Konflikt: 3 H: Neue Trassenführung an der Ostseite der Aufforstung. Risiko, dass vom Talbrückenbereich des Pulschnitztal am Rand der Autobahnböschung kommende und am Rand des Gehölzsaumes der Aufforstung jagende Fledermäuse in den Verkehr geraten (Kollisionsrisiko), wenn sie am östlichen Rand des Gehölzsaumes der Aufforstung wieder in Richtung Talraum der Pulschnitz fliegen.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge, auf der die Auffahrtsrampe der AS parallel zu Gehölzen entlang der Aufforstung verläuft.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Laubbaumjungbestand mit Gehölz- und Grassaum. Sporadische Flugbewegungen der Zwergfledermaus entlang des Gehölzrands.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren durch Kollision). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich streng geschützter Arten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Pflanzung eines Gehölzsaumes im Bereich des neuangeschnittenen Laubbaumbestandes im Rahmen der Maßnahme 4 G ⇒ Anlage eines Altgrassaums zwischen Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung Hof und Gehölzsaum, so dass der Abstand zwischen Fahrbahn und Gehölzrand 10 m beträgt (Anlage des gehölzfreien Bereiches unter Einbezug der neu entstehenden Straßenböschung) ⇒ Entwicklung des Altgrassaums durch Selbstansiedelung gebietstypischer Arten (Sukzession).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 225 m (entlang der verbleibenden Flächenanteile der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd des Altgrassaums alle ein bis zwei Jahre und Rückschnitt der Gehölze zum Grassaum hin (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

1.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 3.1 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung 3.2 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 3.3 G Zulassen von Sukzession 3.4 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 3.5 G Pflanzung von Einzelbäumen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 2 L, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Talraum der Pulschnitz), 2 (Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9)		
Konflikte: 2 L, 3 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes allgemein 1 Bo, 2 Bo, 3 Bo: Erosion auf Straßenböschungen.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den neu entstandenen Straßenböschungen und Straßenebenenflächen.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der Straßentrasse und Straßennebenflächen in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit. Optische Abschirmungsfunktion. Erosions- und Bodenschutz auf neuen Böschungen. Immissionsschutz. Schaffung von Gehölzbeständen mit allg. Biotopfunktion. Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate. Erhalt der sich entwickelnden Habitateignungen durch Verzicht auf Mulchen und durch Abtransport von Mahdgut.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Ansaat-, Entwicklungs- und Pflanzmaßnahmen auf ca. 49.175 m ² Straßenböschungen und Straßennebenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu entstandene Straßenböschungen, -nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Landschaftsrasen, intensiv in Mulden: Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flä- chen, für die eine Erosionssicherung notwendig ist ⇒ Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) ⇒ Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen: Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Mulden: ca. 5.530 m ² Bankette: ca. 8.620 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu entstandene Straßenböschungen, -nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenandekung (10 – 20 cm, Verwendung von bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden für die Oberbodenandekung).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Oberbodenandekung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist ⇒ Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen ⇒ Verwendung gebietseigenes Saatgut (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 26.800 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf, d.h. soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, u.a. Freihalten von Sichtdreiecken und Haltesichtweiten. Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts. Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Zulassen von Sukzession		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu entstandene Straßenböschungen, -nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Standfeste Straßennebenflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Selbstansiedelung gebietstypischer Arten		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 3.675 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf, d.h. soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist. Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts. Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken und Gebüsch		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu entstandene Straßenböschungen, -nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Böschungen und Straßennebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 3.3 G).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pflanzung von Gehölzen; ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die im betroffenen Gemeindegebiet von Natur aus verbreitet sind ⇒ Vorwiegend Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister); Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 5 m bei ≥ 70 km/h oder 8 m bei 100 km/h zur Fahrbahn bzw. mind. 2 m bei Vorhandensein von Schutzplanken ⇒ Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ⇒ Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.550 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbeib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu entstandene Straßenböschungen, -nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Straßennebenfläche ohne Gehölzbewuchs		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verwendung von Hochstämmen (mind. 12- 14 cm Stammumfang, z.B. wie Ahorn oder Vogelbeere) ⇒ Ausschließlich Verwendung von Arten die in den jeweiligen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ⇒ Pflanzung bei Einhaltung von Sicherheitsabständen und Abstand zu landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbeib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre, Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Waldrand der Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am Ostrand der verbleibenden Flächenanteile der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548, Gemarkung Münchberg.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3 H (in Verbindung mit Maßnahme 2 V), 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9) Konflikt: 3 H, 3 L: - Neu angerissener Laubholzbestand an der Ostseite der Aufforstung.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge, auf die der Laubholzbestand neu angeschnitten wird.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten mit neu angerissenem Laubholzbestand.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4 G
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Waldsaumes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Pflanzung eines abgestuften Gehölzsaumes im Bereich des neuangeschnittenen Laubholzbestandes; ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die im betroffenen Gemeindegebiet von Natur aus verbreitet sind. ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 120 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Verbeib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückschnitt der Gehölze zum Grassaum hin (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

1.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blüh- und Bracheflächen, extensive Ackerbewirtschaftung für Bodenbrüter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens begren- zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flst. 392, Gemeinde Münchberg oder vergleichbare geeignete Fläche im Suchraum westlich und östlich der BAB A 9 im Gemein- degebiet Münchberg, südwestlich von Münchberg.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3 H, 3 B, 3 Bo/W, 3 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: bodenbrütende Vögel (insbesondere Feldlerche) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen west- lich und östlich der BAB A 9)		
Konflikt: 3 H: Verlust Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Bodenbrüter.		
3 B, 3 Bo/W: unmittelbare Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von land- wirtschaftlicher Flur.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
<p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als artenschutzrechtlicher Maßnahmenkomplex (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG):</u> Der Umfang der zu schaffenden Kompensationsmaßnahme mit Verbesserung der Lebensraumeignung für Bodenbrüter (insb. Feldlerche) hängt von den vorhabensbezogenen Brutpaarverlusten ab.</p> <p>Bei der Feldlerche ergibt sich durch die Baumaßnahme ein ermittelter Wert von <i>insgesamt 2 Brutpaarverlusten</i>. Der errechnete Brutpaar(BP)-Verlust im direkten Eingriffsbereich (Überbauung, Versiegelung) beläuft sich auf 1 BP, in der Zone bis 100 m vom Fahrbahnrand der Neuen Auf- und Abfahrtsrampen ebenfalls auf 1 BP.</p> <p><i>Als Ansatz für die Entwicklung von einem geeigneten Brut- und Nahrungshabitat für 1 Revier der Feldlerche gilt:</i> Schaffung von Blüh- und Brachfläche(n) in einem Umfang von <i>0,5 ha pro Brutpaar</i>. Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha. Alternativ: Schaffen von Ackerflächen mit doppeltem Saatreihenabstand bei Verzicht auf Dünger und Pestizide. Umfang: 1 ha pro BP</p> <p>Da vorhabensbezogen zwei Brutpaare betroffen sind, beträgt <i>die Maßnahmenfläche (bei Kombination beider Maßnahmen) 1,5 ha</i>. Heranziehen einer größeren Fläche sinnvoll, sodass eine Rotation der Maßnahmenflächen möglich ist.</p> <p>Die örtlichen Verhältnisse Oberfrankens im Gebiet um Münchberg werden berücksichtigt. Das Quartierangebot in der landwirtschaftlichen Flur südwestlich von Münchberg wird erhöht, aber nicht neu geschaffen. Extensiver genutzte landwirtschaftliche Flächenanteile in einer sonst überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flur bedingen ein Aufwertungspotenzial zur Erhöhung der Brutplatzdichte.</p> <p><u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u> Gemäß BayKompV kann die Extensivierung von Ackerflächen auf den Kompensationsumfang im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG angerechnet werden. Durch die Aufwertung der bisher intensiv genutzten Ackerflächen um 2 Wertepunkte ergibt sich bei 24.478 m² ein Kompensationsumfang von 48.978 Wertepunkte.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläche (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für 2 Reviere der Feldlerche durch Schaffung blüten- und insektenreicheren Strukturen in Form von Blüh- und Brachestreifen sowie extensiver Ackernutzung mit Anflugmöglichkeiten durch gering gehaltene Vegetationsdichte. Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche). Sicherung des Lebensraumes für bodenbrütende Vogelarten im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich europäischer Vogelarten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen mit Acker in extensiv genutzte Ackerflächen mit Blüh- und Brachestreifen. Pro Brutpaar Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache von 0,5 ha (Teilfläche mindestens 0,2 ha) Folgende Vorgaben sind zu beachten: - Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen - Breite bei streifiger Umsetzung mindestens 10 m - Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig - Umsetzung in Teilflächen möglich (Teilfläche mindestens 0,2 ha, über maximal 3 ha verteilt) Brachefläche/Brachestreifen: - muss unmittelbar neben dem Blühstreifen liegen		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
<p>- Ein erneutes Anlegen der Schwarzbrache hat einmal jährlich und dann nur zwischen Ende Februar bis Anfang März zu erfolgen. Danach wird die „Brachestreifen“ sich selbst überlassen, wodurch eine Selbstbegrünung erfolgt. Kann jährlich auf wechselnden Flächen angelegt werden (zwischen Ende Februar bis Anfang März).</p> <p>Blühflächen oder -streifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegründendem Brachestreifen (jährlich umgebrochen) (Verhältnis ca. 50:50); Streifenbreite je mindestens 10 m. - Eine Erneuerung des Blühstreifens muss spätestens (frühestens nach 2 Jahren) erfolgen, wenn die Vegetation auf der Blühfläche zu dicht wird. Die Erneuerung muss Ende Februar bis Anfang März erfolgen, dabei darf pro Jahr die Hälfte, also 500 m² erneuert werden. Im Folgejahr sind die verbliebenen 500 m² zu erneuern <p>Pro Brutpaar erweiterter Saatreihenabstand und Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auf 1 ha (Teilfläche mindestens 1 ha)</p> <p>Folgende Vorgaben sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Getreide - Doppelter Saatreihenabstand - Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres - Keine Umsetzung in Teilflächen - Rotation möglich <p>Grundsätzlich sind folgende Vorgaben für Blüh- und Bracheflächen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont - Nicht entlang von frequentierten Wegen (Spaziergänger, Hunde etc.) - Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil - Nicht unter Hochspannungsleitungen (Abstand > 100 m) - Abstand von mind. 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen, - Abstand von mind. 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen mit 1-3 ha Größe, - Abstand > 50 m zu Flächen der Freizeitanutzung - Abstand > 50 m zu Einzelbäumen - Abstand von mind. 100 m zu Energiefreileitungen, Gebäuden o.ä. sowie Straßen) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Einsaat mind. 1 Jahr vor Baubeginn) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	24.478 m ² Flächengröße, erforderliche Maßnahmenfläche für Feldlerche zu jeder Zeit 15.000 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Extensive Ackerbewirtschaftung; alle 2 Jahre Rotation der Blühstreifen oder wenn Vegetation zu dicht (jährliche Erneuerung jeweils der Hälfte der Blühstreifen); jährlicher Umbruch der Brachestreifen, Zeitfenster s.o. Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Jährliche Funktionskontrolle	

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A/E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Löstén		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
6.1 A	Anlage von strukturreichem Offenland westlich Löstén	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung
6.2 A	Anlage von standortgerechtem Laub(misch)wald westlich Löstén	CEF funktionserhaltende Maßnahme
6.3 E	Anlage von standortgerechtem Laub(misch)wald am Weißenberg	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Flste. 896, 897 und 890, Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz oder andere geeignete Fläche im Suchraum westlich und östlich der BAB A 9 vorrangig im Gemeindegebiet Münchberg, südwestlich von Münchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo/W, 2 B, 2 Bo/W, 3 B, 3 Bo/W, 3 K, 3 L <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3 B, 3 Bo/W, 3 K, 3 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Talraum der Pulschnitz), 2 (Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9) Konflikte: 1 B, 1 Bo/W 3 B, 3 Bo/W: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) und mittelbare (betriebsbedingte) Beeinträchtigung von Waldflächen, landwirtschaftlicher Flur mit Säumen sowie Grabenabschnitten und Straßen- und Wegböschungen. 2 B, 2 Bo/W: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von Straßenbegleitgrün bzw. Böschungsbereichen mit höherer Wertigkeit der Biotopfunktion.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A/E
<p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV): Insgesamt 78.666 Wertepunkte Kompensationsbedarf für Offenland. Kompensation für Offenland. Insgesamt 9.338 Wertepunkte Kompensationsbedarf für Wald. Insgesamt 6.769 m² Aufforstungsmaßnahme für Wiederinanspruchnahme der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ (Flächenansatz, die Größe von HO 548 beträgt 11.186 m²). Dabei 2.352 m² als flächenmäßiger 1:1-Ausgleich für einen Flächenverlust von 2.352 m² und 4.417 m² als flächenmäßiger 2:1-Ausgleich für Reduzierung der Funktionsfähigkeit von 8.834 m² verbleiben- der Fläche aufgrund der isolierten Lage innerhalb der geplanten Auffahrtsrampe. D.h. insg. 6.769 m².</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion. Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion). Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentions- funktion). Schaffung Fläche mit allgemeiner Bedeutung für die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich der Landschaftsbildfunk- tion. Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV.</p> <p>Ziel-Biotop- und Nutzungstypen: B112-WH00BK, G212-LR6510, K132-GB00BK, L233-9110 und W12-WX00BK</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes 13.367 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 6.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flst. 897 und 890 anteilig, Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz oder andere geeignete Fläche im Suchraum westlich und östlich der BAB A 9 vorrangig im Gemeindegebiet Münchberg, südwestlich von Münchberg,		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläche (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pflanzung von Hecken und Gebüsch mit heimischen Gehölzen. Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ⇒ Den Hecken vorgelagert Entwicklung von Altgras mit einem hohen Anteil an Kräutern und mehrjährigen Stauden ⇒ Verwendung gebietseigenes Saatgut für Feldraine und Säume (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) ⇒ Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Mahdgrünlandübertragung von geeigneten Flächen oder Ansaat mit Regio-Saatgut; Ursprungsgebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) ⇒ Ziel-Biotop- und Nutzungstypen: B112-WH00BK, G212-LR6510 und K132-GB00BK 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 5.547 m ² / 35.432 WP		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren alle ein bis zwei Jahre und Rückschnitt der Hecken und Gebüsch (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes westlich Lösten		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flst. 897 und 890 Anteilg, Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlositz oder andere geeignete Fläche im Suchraum westlich und östlich der BAB A 9 vorrangig im Gemeindegebiet Münchberg, südwestlich von Münchberg		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläche (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit einem Buchenanteil > 50 % als Leitart, zusammen mit Maßnahme 6.3 E angrenzend an bestehenden Wald. Aufforstung auf mäßig trockenem bis feuchtem Standort je nach Lage. Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen). Ausbildung gestufter Waldrand. ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten. ⇒ Ziel-Biotopnutzungstypen: L233-9110 und W12-WX00BK 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 6.3 e (0)		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.046 m ² / 8.711 WP		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Ggf. mit erforderlichen Pflanzschutzzaun oder Einzelverbisschutz (zeitl. beschränkt) zur Sicherung der Kultur. Rückschnitt von Gehölzen im Rand- und Saumbereich nach Bedarf.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 6.2 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme. Auf eine Dauer von 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle. Kontrolle auf Wildverbiss.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 6.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes am Weißenberg		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flst. 896 und 890 anteilig Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz oder entsprechende Fläche im Suchraum westl. und östl. der BAB A 9 vorrangig im Gemeindegebiet Münchberg		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläche (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit einem Buchenanteil > 50 % als Leitart, zusammen mit Maßnahme 6.2 A angrenzend an bestehenden Wald. Aufforstung auf mäßig trockenem bis feuchtem Standort je nach Lage. Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen) An Rändern, die nicht an bestehenden Wald grenzen, Pflanzung von Gehölzen unterschiedlicher Wuchshöhe zur Entwicklung eines gestuften Waldrands mit vorgelagertem Altgras ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten ⇒ Ziel-Biotopnutzungstypen: L233-9110, W12-WX00BK und K132-GB00BK 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 6.774 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Ggf. mit erforderlichen Pflanzschutzzaun oder Einzelverbisschutz (zeitl. beschränkt) zur Sicherung der Kultur. Mahd von Altgras und Rückschnitt von Gehölzen im Rand- und Saumbereich nach Bedarf.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E		
Projektbezeichnung BAB A 9 Berlin - München, „Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg“ BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Vorhabensträger Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 6.3 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme. Auf eine Dauer von 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen: Anwuchskontrolle. Kontrolle auf Wildverbiss.		